

Zierenberg Gut Escheberg, 24.08.2022

## Anlage 2 zur Einladung der ordentlichen Mitgliederversammlung 2022

Liebe Mitglieder,

die seit Monaten steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten und die hohe Inflationsrate machen auch vor unserem Golfclub nicht halt. Wie Sie wissen, sind wir als Vorstand nicht nur verpflichtet, für eine ordnungsgemäße Geschäftsführung Sorge zu tragen, sondern auch bei absehbaren Veränderungen der finanziellen Situation des Vereins, z.B. durch ansteigende Kosten usw., frühzeitig gegenzusteuern.

Wir haben uns daher nach mittlerweile immerhin 6 Jahren der Beitragsstabilität entschlossen, bei der diesjährigen Mitgliederversammlung mit einer aktualisierten Beitragsordnung (vgl. S.2) eine Anpassung der **Mitgliedsbeiträge ab 01.01.2023** vorzuschlagen:

|   |               |
|---|---------------|
| <b>Einzelmitglied</b>   | <b>1350 €</b> |
| <b>Partnermitglied, nur bei gemeinsamer Veranlagung, pro Person</b>   | <b>1175 €</b> |
| <b>Zweitmitgliedschaft (vgl. Satzung § 3 Abs. 4d), pro Person</b>     | <b>850 €</b>  |
| <b>Fernmitgliedschaft (vgl. Satzung § 3 Abs. 4e), pro Person</b>      | <b>290 €</b>  |
| <b>Studenten/Auszubildende bis 27 Jahre</b>                           | <b>390 €</b>  |
| <b>Kinder bis 12 Jahre</b>  | <b>100 €</b>  |
| <b>Jugendliche bis 18 Jahre</b>                                       | <b>130 €</b>  |
| <b>Passivstellung (nur nach Genehmigung, keine Spielberechtigung)</b> | <b>300 €</b>  |
| <b>Gebühren für Rücklastschriften, Mahnungen, Überweiser etc.</b>     | <b>25 €</b>   |

### **Bitte beachten Sie dazu folgende Hinweise:**

1. Die Beiträge ab 1.1.2023 beinhalten jetzt die Verbandsabgaben für den DGV und den HGV! Dies war bislang nicht der Fall. Zur Zeit betragen diese Gebühren beim DGV 17,50 € und beim HGV 8,50 € und wurden bislang zusätzlich zu den Mitgliedsbeiträgen erhoben. Die vorgeschlagene Anhebung der Einzel- und Partnerbeiträge gegenüber 2017 liegt daher bei nur knapp 15 % nach 6 Jahren!
2. Die Veranlagung als Partnermitglied mit dem deutlich reduzierten individuellen Beitrag gegenüber der Einzelmitgliedschaft setzt voraus, dass die Abrechnung/Abbuchung der Partnerbeiträge durch den Club in nur einem Buchungsvorgang bzw. von nur einem Konto erfolgen kann. Eine Partnerveranlagung bei Abbuchung von unterschiedlichen Konten oder getrennten Rechnungsstellungen etc. ist nicht mehr möglich.

Wir hoffen sehr, dass alle Mitglieder die Notwendigkeit der Anpassungen mittragen können und stehen natürlich für Fragen auch schon vor der Mitgliederversammlung gerne zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Ihr Vorstand



## **Beitragsordnung**

gültig ab 01.01.2023

- Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Beiträge sind spätestens am 15. Januar zur Zahlung fällig. Sie beinhalten die Verbandsabgaben an den HGV und DGV.
- Veränderungen des Mitgliedsstatus für das Folgejahr, insbesondere Kündigungen der Mitgliedschaft, müssen spätestens zum 30. September schriftlich an den Vorstand gemeldet werden.
- Alle Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen von individuellen Voraussetzungen ihrer Mitgliedschaft, z.B. zu einer Zweit- oder Fernmitgliedschaft, Überschreiten einer Altersgrenze etc., unaufgefordert zu Beginn des Kalenderjahres dem Vorstand schriftlich nachzuweisen.
- Jedes Mitglied verpflichtet sich, am Bankeinzugsverfahren teilzunehmen. Bei Zahlungsverzug kann das Mitglied gemäß Satzung § 7 Absatz 3 durch den Vorstand ausgeschlossen werden.
- Die Veranlagung mit einem Partnerbeitrag setzt voraus, dass die Beitragszahlung für beide Mitglieder in nur einem Buchungsvorgang bzw. von nur einem Konto erfolgen kann.
- Neumitglieder, die im laufenden Jahr bis zum 30.06. aufgenommen werden, zahlen den vollen Jahresbeitrag. Bei Neuaufnahme ab dem 01.07. wird der Jahresbeitrag anteilig auf die restlichen Monate berechnet.
- Eine Passivstellung ist nur bei wichtigen Gründen wie Krankheit, Wohnortwechsel etc. sowie in Ausnahmefällen nur nach Genehmigung durch den Vorstand möglich.